

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 27. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2019
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....
An der Versammlung nahmen 13 Gesellschafter/innen teil sowie der Treuhänder, Rechtsanwalt Steffen Kubenz, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 442.599,81 Euro (= 865.650 DM) repräsentierten, was 1.729 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 70,29 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Herr Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", hat die Versammlung um 17.03 Uhr eröffnet und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Nach Ermittlung der auf den Treuhänder entfallenden und sonst anwesenden Stimmanteile stellte Herr Lanwermeyer fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle des Treuhänders selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu. Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag für 2018 belaufe sich auf ca. 2,45 Mio. Kilowattstunden (kWh). Der Energieertrag im ersten Quartal 2019 sei deutlich höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, für die Instandsetzung von Azimutbremsen und Azimutantrieben seien im Jahr 2018 ca. 12.000 Euro aufgewendet worden. Der Austausch defekter Schwingungsdämpfer habe ca. 6.000 Euro gekostet. Ansonsten habe es noch einige kleinere Reparatureinsätze gegeben. Ein Wechsel des Getriebeöls an allen Windenergieanlagen (WEA) sei eigentlich seit Jahren überfällig, darauf solle im Hinblick auf ein mögliches Betriebsende des Windparks im Jahr 2021 aus Kostengründen aber verzichtet werden, solange die Qualität des Öls noch akzeptabel und eine Weiterverwendung vertretbar ist.

2.1.2. Geschäftsentwicklung und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018. Die prognostizierten Einnahmen seien im Jahr 2018 – u.a. wegen der monatelangen Hitzewelle mit schwachen Windverhältnissen – ca. 25.000 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Bei den Reparaturaufwendungen sei in Absprache mit Steuerberater Meyer eine unbezahlte Rechnung über ca. 24.000 Euro für den Getriebetausch berücksichtigt worden. Die Ausgaben für Wartung und Reparaturen seien daher ca. 19.000 Euro höher als kalkuliert. Die Rechnung sei aus Sicht der Geschäftsführung aber unberechtigt und müsse voraussichtlich nicht beglichen werden, weil die abgerechnete Leistung zum Teil nicht beauftragt worden sei, über dem Angebotspreis liege und auf Unzulänglichkeiten des beauftragten Unternehmens beruhe. Mit dem beauftragten Unternehmen sei vereinbart, die Feststellungen des Gerichts im Rechtsstreit mit dem Sachverständigen solle abgewartet werden. Der Kostenansatz für Rechts- und Steuerberatung sei wegen des Rechtsstreits mit dem Sachverständigen um ca. 1.600 Euro überschritten worden. Die Strombezugskosten seien unerwartet hoch, weil der Stromlieferant es für die Jahre 2015-2017 versäumt habe, Netznutzungskosten abzurechnen. Die geforderte Nachzahlung von ca. 6.500 Euro sei berechtigt und auch nicht verjährt gewesen.

Ende Mai nach Abrechnung der Vergütung für April verfüge die Gesellschaft über ein freies Kapital von ca. 150.000 Euro.

2.1.3. Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Lanwermeyer erinnerte daran, dass die Direktvermarktung der Windenergie aus dem Windpark Leutersdorf nach dem sog. Marktprämienmodell seit 01.01.2019 in Kooperation mit der Firma ENSO Energie erfolge.

In Absprache mit dem Beirat sei ein Vermarktungsvertrag für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen worden. Für diesen Zeitraum sei ein Vermarktungsentgelt von 0,062 ct/kWh vereinbart. Von der Gesamtvergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 9,5 ct/kWh verbleiben somit 9,438 ct/kWh bei der Windpark Oberlausitz KG. Vorher habe das Vermarktungsentgelt 0,094 ct/kWh betragen.

2.1.4. Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer berichtete, nach Ablauf der Typenprüfung seien die WEA inklusive der Rotorblätter erneut untersucht worden. Die Gutachten und Untersuchungen hätten ca. 13.000 Euro gekostet. Gegenüber der Erstprüfung im Jahr 2015 habe sich die theoretische Restlaufzeit der WEA aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen bis Dezember 2032 verlängert. Voraussetzung sei, dass demnächst Schadstellen an den Rotorblättern und an den Turmflanschen beseitigt würden. Es sei im Hinblick auf eine mögliche Beendigung des Anlagenbetriebs im Jahr 2021 beabsichtigt, nur unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.

2.1.5. Schadensersatzforderung gegen Sachverständigen

Herr Wrona erinnerte daran, dass aufgrund der Feststellung eines Sachverständigen bei einer Endoskopierung Anfang 2018 ein Getriebetausch veranlasst worden war. Der Hersteller des Getriebes habe im Werk allerdings den vom Sachverständigen dargestellten Schaden nicht feststellen können und das angelieferte Getriebe als nicht reparaturbedürftig bezeichnet. In Absprache mit dem Beirat sei daher Klage gegen das Sachverständigenbüro auf Erstattung der Kosten für den Getriebetausch wegen fehlerhafter Begutachtung erhoben worden. Es gehe in dem Verfahren um Kosten von 88.000 Euro für den Getriebetausch und ca. 32.000 Euro entgangene Erlöse aus Stromverkauf während der Betriebsunterbrechung.

Die Windpark Oberlausitz KG wird in dem Rechtsstreit vor dem Landgericht Görlitz von der Kanzlei Berthold aus Bautzen in Person von Rechtsanwalt Kubenz vertreten. Das Sachverständigenbüro habe die Klageschrift erwidert und u.a. vorgetragen, aufgrund des Sachverständigengutachtens habe kein Getriebetausch veranlasst werden dürfen. Außerdem wurde behauptet, im Werk des Herstellers sei ein ganz anderes Getriebe untersucht worden. Diese Erwiderng sei haltlos und absurd. Das Gericht habe vor kurzem einen Sachverständigen benannt und ein schriftliches Gutachten angefordert. Über die Erfolgsaussichten der Klage und den weiteren Ablauf des Verfahrens informierte dann Rechtsanwalt Kubenz in seinem Bericht.

2.1.6. Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2018

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2019. Darin seien ein Energieertrag von 2,7 Mio. kWh und eine durchschnittliche Vergütung von 9,438 ct/kWh angenommen worden. Für den Rechtsstreit gegen das Sachverständigenbüro seien Rechtsanwalts- und Gerichtskosten von 5.000 Euro eingeplant. Etwaige Schadensersatzleistungen des Sachverständigen seien vorsorglich nicht berücksichtigt. Für Gewerbesteuer sei eine Zahlung von 24.000 Euro angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr übernommen bzw. fortgeschrieben worden.

Der Entwurf für die Liquiditätsprognose basiere auf der Annahme, dass für 2018 eine Ausschüttung von 10 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge und ab Ende 2020 ca. 180.000 Euro für den Rückbau des Windparks zur Verfügung stehen. Die erhöhte Vergütung von 9,5 ct/kWh nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz werde noch bis 31.12.2020 gewährt. Ab 2021 müsse der erzeugte Strom dann frei vermarktet werden. Es werde eine Vergütung von 3,75 ct/kWh angenommen. Diese Annahme resultiere aus einem prognostizierten Börsenstrompreis von 4,5 ct/kWh und geschätzten Vermarktungskosten von ca. 0,75 ct/kWh. Ein Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf über 2020 hinaus sei angesichts der Unwägbarkeiten bei der Vermarktung der erzeugten Energie unsicher. Es müsse einkalkuliert werden, dass der Windpark ab 2021 nicht mehr wirtschaftlich weiterbetrieben werden kann und zurückgebaut werden muss.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Der Beiratsvorsitzende, Rechtsanwalt Kubenz, berichtete, der Beirat habe die Angebote zur Direktvermarktung geprüft und sich für einen Vertragsabschluss mit ENSO Energie für die Jahre 2019/2020 ausgesprochen. Der Beirat unterstütze die Strategie, nur noch notwendige Reparaturen auszuführen. Angesichts eines absehbaren Betriebsendes des Windparks machten langfristige Investitionen keinen Sinn mehr. Der Beirat habe sich dafür ausgesprochen, auch einen Verkauf des Windparks zu prüfen.

Bezüglich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen das Sachverständigenbüro bestätigte Herr Kubenz, die Argumentation des Büros sei nicht stichhaltig. Die Gegenseite bestreite vorsorglich alles. Es sei gut, dass das Gericht keine mündliche Verhandlung angesetzt, gleich einen Beweisbeschluss gefasst und einen Sachverständigen berufen habe. Das Gutachten des bestellten Sachverständigen werde voraussichtlich zum Jahresende vorliegen. Ein Termin für eine mündliche Verhandlung sei für Anfang 2020 zu erwarten.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Auf Nachfrage von Herrn Christoph berichtete Herr Lanwermeyer, das Getriebe stehe bei der Firma Brauer in Bocholt und könne vom bestellten Sachverständigen untersucht werden. Herr Kubenz ergänzte, es komme dann wesentlich auf die Einschätzung des Sachverständigen an, ob das Getriebe reparaturbedürftig war oder nicht. Sollte der Sachverständige eine Reparaturbedürftigkeit feststellen, seien ggf. Ansprüche gegen die Firma Brauer zu prüfen, die zu einem anderen Ergebnis gekommen war und damit Anlass für das Verfahren gegeben habe.

3) Jahresabschluss 2018

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2018 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 930.527,44 Euro und einen Gewinn von 109.910,54 Euro aus, was 17,44 % des Kommanditkapitals entspricht. Herr Wrona erinnerte daran, in der Bilanz 2017 seien bereits 65.000 Euro für den Anfang 2018 vorgenommenen Getriebetausch zurückgestellt worden.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2018

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 109.910,54 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2018 habe der Beirat eine Barausschüttung von 10 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 63.024 Euro) beschlossen. Damit seien dann seit Bestehen der Gesellschaft insgesamt 132 % der Kommanditeinlagen als Ausschüttungen an die Gesellschafter/innen geflossen.

Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates zur Jahresbilanz einstimmig.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Kubenz schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Damit ist die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

4) Neuwahl des Beirates

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Gesellschaft gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen aus drei Personen bestehenden Beirat habe, dessen vierjährige Amtszeit ablaufe, so dass die Wahl eines neuen Beirates fällig sei. Die bisherigen Beiratsmitglieder, Herr Wilfried Hillert, Herr Georg Strietzel und Rechtsanwalt Steffen Kubenz, hätten ihre Bereitschaft erklärt, erneut für die Wahl des Beirates zu kandidieren. Weitere Kandidaten meldeten sich auf Nachfrage von Herrn Wrona nicht und wurden aus der Versammlung auch nicht vorgeschlagen.

Herr Wrona stellte fest, dass es drei Kandidaten für drei zu wählende Positionen gibt und schlug vor, die drei Beiratsmitglieder in offener Abstimmung per Handzeichen und gemeinsam im Block zu wählen. Dagegen gab es aus der Versammlung keinen Widerspruch. Die Versammlung wählte daraufhin Herrn Hillert, Herrn Strietzel und Rechtsanwalt Kubenz gemeinsam im Block und per Handzeichen einstimmig als Beiratsmitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren. Die gewählten Kandidaten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

(Anmerkung: In einer unmittelbar im Anschluss an die Gesellschafterversammlung einberufenen Beiratssitzung wählte der Beirat Herrn Kubenz zum Beiratsvorsitzenden und verabschiedete eine Geschäftsordnung)

5) Kaufangebot für Windpark Leutersdorf

Herr Wrona berichtete über ein Kaufangebot der Firma 3Energy aus Freiberg für den Windpark Leutersdorf. Die Firma 3Energy hatte zum 01.01.2019 einen Kaufpreis von ca. 219.000 Euro für die sechs WEA in Leutersdorf ermittelt, wobei sich der Betrag aus einem Restwert von ca. 495.000 Euro abzüglich Rückbaukosten in Höhe von ca. 276.000 Euro ergibt. Etwa zwei Drittel des Kaufpreises und der Rückbaukosten entfallen auf die Windpark Oberlausitz KG, etwa ein Drittel auf die Windkraft Leutersdorf KG. Die Rückbaukosten ließen sich noch reduzieren, wenn mit den Grundeigentümern vereinbart werden könnte, dass Zuwegungen und Stellflächen nicht zurückgebaut werden müssen.

Die Vorteile eines Verkaufes bestehen aus Sicht der Geschäftsführung darin, dass das Betreiberrisiko (z.B. Kosten für einen unvorhergesehenen Großschaden) und Unwägbarkeiten des Rückbaues entfallen, die Gesellschaft für den Rückbau der Anlagen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nicht mehr verantwortlich ist und sich auch nicht mehr um die Vermarktung der Energie nach Auslaufen der EEG-Vergütung zum 31.12.2020 kümmern muss. Nachteilig sei, dass der Verkaufserlös niedriger sein könnte als der Überschuss, der bei einem Weiterbetrieb des Windparks voraussichtlich erzielt werden könnte. In Frage komme vorrangig ein Verkauf der WEA mit Nebeneinrichtungen (sog. Asset Deal). Eine Übernahme von Gesellschaftsanteilen (sog. Share Deal) sei angesichts der Vielzahl von Gesellschaftern wohl nicht praktikabel. Steuerliche Folgen eines Verkaufs für die Gesellschaft (z.B. Auflösung bilanzieller Rückstellungen für den Rückbau) und für die Kommanditisten (z.B. Zuweisung von Einkünften aus Gewerbebetrieb) müssten noch geklärt werden.

Mit der Firma 3Energy sei vereinbart worden, dass noch ein aktualisiertes Kaufangebot zum 01.08. 2019 vorgelegt werden soll. Dieses Angebot solle sich dann entsprechend der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse konkret an die Windpark Oberlausitz KG und die Windkraft Leutersdorf KG richten. Die Firma 3Energy habe deutlich gemacht, dass ein Kauf nach dem 31.12.2019 nicht mehr in Betracht komme, weil die Erlöse im Jahr 2020 ein wesentlicher Kalkulationsfaktor seien und die Kaufpreisfinanzierung zeitnah erfolgen müsse. Es gebe am Markt aber auch noch andere Kaufinteressenten. Mit dem Beirat sei besprochen worden, noch ein weiteres Angebot einzuholen. Sollte ein Verkauf des Windparks ernsthaft in Betracht kommen, müsste ggf., eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen werden, um die dann notwendigen Beschlüsse zu fassen.

In einer angeregten Diskussion wurden Argumente für und gegen einen Verkauf ausgetauscht. Es kristallisierte sich die Meinung heraus, dass ein Verkauf durchaus in Frage kommt, wenn die Konditionen stimmen. Neben einem aktualisierten Angebot von der Firma 3Energy sollte ein weiteres Kaufangebot eingeholt werden.

6) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

7) Verschiedenes

7.1. Änderung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien

Herr Wrona wies darauf hin, dass der Standort am Wacheberg noch als Vorrangfläche für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen ist. Insofern sei ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf planungsrechtlich grundsätzlich möglich. Der Regionalplan solle jedoch geändert werden. Es sei absehbar, dass im Zuge der Planänderung höhere Abstände zur Wohnbebauung festgelegt würden, so dass ein Neubau von WEA am Wacheberg in Zukunft nicht mehr möglich sein dürfte.

7.2. Sonstiges


Herr Wrona berichtete, die Funkstation an einer WEA sei seit Mitte 2018 wieder in Betrieb. Das Nutzungsrecht habe die Firma Omega Towers.

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung und die Ergebnismitteilung für 2018 Anfang Juni versendet werden sollen. Die Ausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2018 erfolge Mitte Juni per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.27 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 30.05.2019



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Anwesenheitsliste

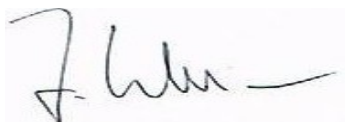
von der 27. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2019 in 02794 Leutersdorf

Rechtsanwalt Steffen Kubenz (Treuhand)
Torsten Bürger
Steffen Christoph
Thomas Drosky
Herbert Dyk
Eppo neue Lebensmodelle e.V.
Wilfried Hillert

Reiner Kalauch
Peter Schild
Georg Strietzel
Franz Sturm
Jürgen Wrona
Dietrich Ziegler
Gudrun Ziegler

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 30.05.2019



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH